

Informationsveranstaltung zu den BaSic-Studiengänge „Politik und Recht“, „Politik und Wirtschaft“ und „Wirtschaft und Recht“

Datum: 17.05.2022

Zeit: 18:00 Uhr

Raum: Zoom-Meeting

1. Vorstellung und Umfrage
 - a. Julia Henn (Studiengangskordinatorin: julia.henn@uni-muenster.de)
 - b. Marisa Schönewolf (Studienberatung rechtswissenschaftlicher Teil: bachelor.jura@uni-muenster.de)
 - c. Helena Helfer (Studienberatung wirtschaftswissenschaftlicher Teil: ciw.studienberatung@wiwi.uni-muenster.de)
 - d. Can Dogruyol (Studentische Hilfskraft: shk.basic@uni-muenster.de)
 - e. Anika Petersen (studentische Hilfskraft: studieninteressierte.basic@uni-muenster.de)
2. Studiengänge im Überblick
 - a. Regelstudienzeit 6 Semester
 - b. 180 ECTS
 - c. Bachelorstudiengänge
 - d. Ein-Fach-Bachelor
3. Gründe für das Studium
 - a. Interdisziplinarität
 - b. Schwerpunktsetzung im Master
 - c. Internationale Arbeitsmöglichkeiten
4. Studienaufbau
 - a. 3 Teilbereiche a 60 ECTS: Fach 1&2 und Studium fundamentale
5. Vorlesungsverzeichnis
 - a. His-Lsf/QISPOS (<https://studium.uni-muenster.de/qisserver/rds?state=user&type=0>)
 - b. Politik unter Erziehungswissenschaften->Politikwissenschaften-> Bachelor
 - c. Jura unter Rechtswissenschaften -> Bachelor
 - d. Wirtschaft unter Wirtschaftswissenschaften -> Bachelor
6. Karrieremöglichkeiten
 - a. Politik-, wirtschafts- oder juristischer Master
 - b. Wechsel in das 5.Semster des juristischen Staatsexamens

- c. Master Humangeographie
 - d. Direkter Berufseinstieg
7. Auslandsmöglichkeiten
- a. ERASMUS Partner aller drei Fachbereiche
 - b. Auf eigene Faust Uni suchen
 - c. Empfehlung 5 Semester
8. Bewerbungsverfahren und Zulassungsbeschränkung
- a. Über das Bewerbungsportal der WWU
 - b. Abitur als Zulassungskriterium
 - c. Zulassungsbeschränkt per NC (Werte der Vorjahre: https://www.uni-muenster.de/studieninteressierte/zulassung/auswahlgrenzen/bew_oertlich_auswahl_ws_2021-22.html)
9. Bewerbung für ein höheres Fachsemester
- a. Anrechenbarkeit von bereits erbrachten Leistungen mit der jeweiligen Prüfungsordnung überprüfen
 - b. Berechnung des Fachsemester anhand der ECTS: min 15 für 2.Semester, dann weitere 30 pro Semester
 - c. Antrag auf Einstufung in ein höheres Semester stellen
 - d. Auf dem Bewerbungsportal der WWU bewerben
 - e. Antrag auf Anrechnung stellen
10. Fragen
- a. **Ist die FFA als Sprachkurs anrechenbar?** Ja
 - b. **Ist der Umfang der Teilfächer vergleichbar mit dem eines einzelnen Studiums?:**
Politik wird heutzutage fast immer mit einem Nebenfach angeboten und daher vom selben Umfang wie an anderen Universitäten. Bei Jura ist es etwas komplizierter. Der Teilbereich Strafrecht wird im Bachelor ausgelassen. Bei einem Wechsel zum Staatsexamen startet man im 5. Semester und braucht damit durchschnittlich 1 Jahr länger als beim direkten Jura-Studium. Für die Wirtschaftswissenschaften macht das grundsätzlich keinen Unterschied. Der Wirtschaftsteil ist VWL lastig und lässt so etwas wie Marketing und Controlling aus. Dies ist nur für einen BWL Master problematisch. Ansonsten können Sie einen VWL Master mit dem Belegen der passenden Wahlpflichtkurse sehr gut vorbereiten.
 - c. **Ist es dadurch doppelt so viel Arbeit?:** Alle drei Studiengänge umfassen 180 ECTS und haben somit den gleichen Stundenumfang wie jeder andere Bachelor. Durch die zwei Fächer hat man weniger Wahlpflichtfächer und Wiederholung im

Studienverlauf. Dennoch sind die Studiengänge anspruchsvoll, da man sich an zwei verschiedene Arbeitsweisen und Themenschwerpunkte gewöhnen muss. Die Koordination achtet zudem darauf den Stundenplan nicht „vollzustopfen“ und Wiederholungen zu vermeiden.

- d. **Müssen die Daten an Hochschulstart oder an die Uni Münster geschickt werden?:** Eine Bewerbung erfolgt über das Bewerbungsportal der WWU, welches mit Hochschulstart verknüpft ist. Das Abiturzeugnis und der Bewerbungsbogen müssen am Ende des Verfahrens postalisch an die WWU versendet werden.
- e. **Gilt eine Bankkaufmann-Ausbildung als Praktikum oder Praxisphase bei Politik und Wirtschaft?:** ja
- f. **Kann man sich ein freiwilliges Praktikum im Jahr vor Studienbeginn anrechnen lassen? Bzw. welche Anforderungen muss das Praktikum erfüllen?:** Sofern dieses nicht länger als 2 Jahre in der Vergangenheit liegt und 4 Wochen bzw. 8 Wochen am Stück dauerte, ist dies möglich.
- g. **Inwiefern wird ein FSJ bei der Bewerbung berücksichtigt?:** Es zählt nur NC. Bezüglich möglichen Wartesemestern an das Studierendensekretariat wenden.
- h. **Wann soll bei einem Wechsel in ein höheres Fachsemester der Antrag auf Anrechnung erbrachter Leistung gestellt werden:** Nach erfolgter Immatrikulation. Vorher muss lediglich der Antrag auf Einstufung in ein höheres Fachsemester gestellt werden.
- i. **Werden regelmäßig Karrieremessen angeboten?:** Nein nicht in einer festen Form, aber vereinzelt Veranstaltung von studentischen Vereinigungen (JEF, ELSA etc.) sowie vom Career Service finden statt. Im Integrationsmodul werden Alumni eingeladen.
- j. **Können einzelne Prüfungsleistungen aus verwandten Studiengängen in so fern angerechnet werden, als dass die entsprechenden Klausuren im Studium dann entfallen?:** Ja. Bei erfolgter Anrechnung müssen sie keine Leistung mehr zu erbringen
- k. **Wie werden die Jura-Noten in Bachelor-Noten umgerechnet?:** In der Prüfungsordnung ist eine Tabelle vermerkt. Je Jura Punkt 0,25 Bachelor-Note mehr/weniger